



## Einlagerungskonditionen Erntejahr 2024

Stand: 05.07.2024

<p><b>1. Lagerkosten:</b></p> <p><b>1.1. Einlagerungsgebühr:</b> 0,50 €/dt.</p> <p><b>1.2. Lagergeld</b></p> <p>1.2.1. Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Mais 0,20 €/dt. p. angef. Monat</p> <p>1.2.2. Raps, Hafer 0,30 €/dt. p. angef. Monat</p> <p><b>2. Lagerschwund:</b></p> <p>in den ersten vier Monaten 1,00 % pauschal</p> <p>ab dem fünften Lagermonat 0,15 % je Monat</p>
<p><b>3. Freilagerzeit:</b> bis 31.08.2024</p> <p>Dem Einlagerer wird die Möglichkeit eingeräumt, eingelagerte Partien in der kostenlosen Kurzzeitlagerung zu belassen. Ab dem 01.09.2024 endet die kostenlose Kurzzeitlagerung.</p> <p>Lagerkosten (Einlagerungsgebühr + Lagergeld + Lagerschwund) fallen ab dem 01.09.2024 an.</p>
<p><b>4. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme:</b></p> <p>Auslagerung 1,00 €/dt.</p>
<p><b>5. Sonstige Bedingungen</b></p> <p>5.1. Die Einlagerungskonditionen gelten nur bei Lieferungen franco RAISA Erfassungslager. Frachtkosten bei Partien ab Hof gehen zu Lasten des Einlagerers.</p> <p>5.2. Die Abrechnung der Lagerkosten erfolgt monatlich.</p> <p>5.3. Die Lagerperiode endet spätestens am 31.05.2025</p> <p>5.4. Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung mit fremder Ware zu.</p> <p>5.5. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Niederlassung, an der die Ware angeliefert worden ist, wieder zur Verfügung gestellt wird.</p>